

Hausaufgabenkonzept des Ernst-Barlach-Gymnasiums Unna (SII)

1. Rechtliche Grundlagen und Bezüge

- RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015 (Abl. NRW 6/15) (12-63 Nr. 3 BASS), § 4.1 und §§ 4.6-5.2.
- APO-GOST § 15 Abs. 1-2 (13-32 Nr. 3.1 BASS).

2. Grundsätze

Hausaufgaben sind auch in der Sekundarstufe II ein Element der schulischen Bildung, die die individuelle Förderung unterstützen. Sie tragen u. a. dazu bei, die allgemeine Hochschulreife zu erreichen (siehe Rd.Erl. 4.6). Sie sind daher rechtzeitig und sorgfältig von den Schülerinnen und Schülern anzufertigen. Den Maßgaben des RdErl. (4.1. Grundsätze) sehen wir uns auch in der gymnasialen Oberstufe verpflichtet:

- Hausaufgaben dienen primär dazu, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen. Sie dienen also der Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken sowie dem Erwerb sowohl inhaltsbezogener als auch prozessbezogener Kompetenzen.
- Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen (Vor- und Nachbereitung bestimmter Unterrichtsschritte).
- Sie sollen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.
- Sie sollen in der Regel ohne fremde Hilfe selbstständig erarbeitbar sein.
- Sie dürfen nicht dazu dienen, Schülerinnen und Schüler zu disziplinieren.

3. Belastungsverteilung und -reduzierung

- Da im Gegensatz zur Sekundarstufe I keine Klassengemeinschaft mehr existiert, deren Hausaufgabenarbeitszeiten z. B. durch die Klassenleitung überprüft und ggf. nachgesteuert werden können, sind die einzelnen Lehrkräfte im besonderen Maße gehalten, den Umfang der Hausaufgaben angemessen zu gestalten (siehe Rd.Erl. 4.7).
- Zu berücksichtigen ist hierbei insbesondere der Unterrichtsumfang von durchschnittlich 34 Wochenstunden bei individuellen Stundenplänen und Fächerprofilen, der regelmäßig Kurse im (frühen) Nachmittagsbereich erfordert, wodurch sich die für Hausaufgaben zur Verfügung stehende Zeit reduzieren kann.
- Die Stellung von Hausaufgaben erfordert Transparenz. Zu Schul- und Halbjahresbeginn eines Kurses werden daher Grundsätze zum Umfang und Umgang mit Hausaufgaben besprochen.
- Vor Leistungskursklausuren (A- und B-Block beachten) ist bei der Bemessung von Hausaufgaben in Grundkursen Rücksicht auf die besondere Lernintensität zu nehmen. Dies gilt auch bei eng gestaffelten sonstigen Klausurphasen.
- Bei Unterrichtsstunden an aufeinanderfolgenden Tagen sollen Hausaufgaben möglichst reduziert sein.
- Nicht zwingend müssen sich aus jeder Unterrichtsstunde Aufgaben ergeben.
- Insbesondere in den Doppelstunden können Übungsphasen in den Unterricht integriert werden.

- Das Selbstlernzentrum „mittelpunkt“ steht selbstverständlich auch Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II zur Verfügung und kann ggf. die Anfertigung der Hausaufgaben durch die Nutzung dortiger Ressourcen unterstützen.

4. Pflichten der Lehrerinnen und Lehrer

- Es werden gemäß der Empfehlung des MSW nur solche Hausaufgaben aufgegeben, die für den Lernprozess unverzichtbar sind.
- Sie planen bei der Hausaufgabenstellung genügend Zeit ein, um auf Rückfragen antworten zu können. Sie geben zugleich eine Information über das zeitliche Arbeitspensum (ungefähre Zeitvorgabe) und tragen die Hausaufgaben am Tag der Erteilung in das Kursheft ein.
- Sie berücksichtigen nach Möglichkeit die Erfordernisse individueller Förderung und geben ggf. differenzierte Aufgaben für unterschiedlich leistungsstarke Schülerinnen und Schüler.
- Hausaufgaben sollen auch in der Sekundarstufe II regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden.

5. Pflichten der Schülerinnen und Schüler

- Sie notieren sich alle Hausaufgaben, fragen gegebenenfalls nach, wenn die Aufgabenstellung unverständlich erscheint und bearbeiten alle Hausaufgaben zuverlässig und selbstständig.
- Können sie eine Aufgabe nicht bearbeiten, so dokumentieren sie, woran das lag.
- Fehlende Hausaufgaben melden die betreffenden Schülerinnen und Schüler.
- Unabhängig von den erteilten Hausaufgaben bereiten sich die Schülerinnen und Schüler auf Klausuren vor, lesen Lektüren und lernen regelmäßig Vokabeln.

28.11.2017